

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Problematische Praktikums-Kultur in Kitas?

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so ausgerichtet, dass in der Regel nach der Volksschule ein Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung möglich sein sollte. Im Bereich der KITAS ist es branchenüblich, dass vor Beginn einer Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung zuerst ein Praktikum von mindestens einem Jahr verlangt wird. Es ist auch zu beobachten, dass einzelne Jugendliche sogar mehrere Jahre Praktika absolvieren müssen, bevor sie eine Lehrstelle zugesichert bekommen oder aber schlussendlich ohne Lehrstelle dastehen. Eine Erhebung der OdA (Organisation der Arbeitswelt) Soziales Kanton Bern im Herbst 2011 bestätigte, dass fast alle (160 von 168 Lernenden) Fachfrauen/Fachmänner Betreuung vor ihrer Ausbildung ein Praktikum absolviert haben. Ein Drittel der Erfassten hat sogar zwei, drei oder mehr Jahre als Praktikantin/Praktikant gearbeitet. Das Problematische an diesen Praktika ist, dass die Jugendlichen keine schulische Allgemeinbildung erhalten, wie das z.B. bei der Vorlehre der Fall ist, die aus drei Tage Betriebspraktikum und zwei Tage Schulbesuch besteht. Ausserdem erhalten Eltern von Praktikantinnen und Praktikanten unter Umständen während dieser Zeit keine Ausbildungszulagen. Praktika werden nur anerkannt, wenn vom Betrieb schriftlich zugesichert wird, dass die Person nach Eignung eine Lehrstelle im betreffenden Betrieb erhält und das Praktikum höchstens ein Jahr dauert.

Diese Usanz kann durchaus als Missstand und Unterlaufen des Berufsbildungssystems bezeichnet werden. Vor allem finanzielle Aspekte sind dafür verantwortlich. Der kantonalen Lehraufsicht sind in dieser Frage jedoch gesetzlich die Hände gebunden. SAVOIRSOCIAL (Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales), der VPOD und andere Organisationen lehnen solche Praktika ab.

Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Lage in dieser Frage in der Stadt Bern?
 - 1a) Ist es auch in den städtischen bzw. subventionierten KITAS Usanz, dass Jugendliche nur eine Ausbildung absolvieren können, wenn sie vorher ein oder mehrere Jahre Praktika absolviert haben? Wenn ja, wie häufig kommt dies vor?
 - 1b) Wie sieht die Situation bei den privaten KITAS aus?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation sieht der Gemeinderat?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit den Behörden anderer Gemeinden und dem Kanton koordiniert diesen Missstand anzugehen und zu beheben?

Bern, 16. August 2012

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Martin Krebs, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Interpellation. Seit 2005 gibt es auf dem Niveau der beruflichen Grundbildung die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung. Diese Lehre schliesst an die Grundschule an. Es sind im Gegensatz zur früheren Ausbildung Kleinkinderzieherin (KKE) weder ein Praktikum noch ein Alter von 18 Jahren vorausgesetzt. Trotzdem halten viele Betriebe im Kanton Bern an den ehemaligen Zulassungsbedingungen der Vorgängerausbildung Kleinkinderziehung fest. Damit wird das Berufsbildungssystem unterlaufen. Besonders kritisch ist in der Tat, dass Jugendliche während der Praktikumszeit keine schulische Bildung erhalten und teilweise mehrere Praktikas absolvieren, ohne eine Lehrstelle zu erhalten. Damit werden Jugendliche vielfach als billige Arbeitskräfte missbraucht.

Das Festhalten an den Praktikas hat nach Ansicht des Gemeinderats denn auch primär finanzielle Gründe. Die Normabgeltung des Kantons, die über den Lastenausgleich abgerechnet werden kann, reicht insbesondere im städtischen Umfeld nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Die Mehrkosten müssen durch die Gemeinden getragen werden. Auch private Kitas, die keine Subventionen erhalten, stehen unter hohem Kostendruck. Das Abschaffen von Praktikumsstellen beispielsweise zugunsten von Lehrstellen verursacht zusätzliche Kosten für die Betriebe. Die Kosten für Lernende sind rund doppelt so hoch wie die Kosten für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1a):

Bei den städtischen Kitas werden ab 2013 nur noch Vorpraktikas im Rahmen einer Tertiärausbildung sowie obligatorische Ausbildungspraktikas zugelassen. Praktikas von Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind möglich, wenn sie im Zusammenhang mit einer schulgestützten Allgemeinbildung stehen (z.B. Sozialjahr JUVESO oder eine Vorlehre). Auch gilt das Praktikum nicht als Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu erhalten.

Bei den subventionierten privaten Kitas werden nach wie vor Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt. Das Jugendamt als Aufsichtsorgan stellt aber fest, dass den Betrieben die Problematik bewusst ist und der Einsatz von Praktikas tendenziell zurückhaltend gehandhabt wird. In vielen Fällen wird den Praktikantinnen und Praktikanten auch eine Lehrstelle angeboten. In den Leistungsverträgen mit den Trägern wurden die Praktikas bisher nicht geregelt.

Zu Frage 1b):

Die Situation bei den privaten Kitas ist ähnlich wie bei den subventionierten Einrichtungen. Ein genauer Überblick besteht aber nicht.

Zu Frage 2):

Wie unter 1a) dargestellt, wird in Kitas mit städtischer Trägerschaft ab 2013 auf den Einsatz von Praktikas ohne Schulanbindung verzichtet. Diese Massnahme wird sicherlich Signalwirkung auf die privaten Kitas haben.

Zu beachten ist dabei, dass die Umsetzung mit Zusatzkosten verbunden sein wird. Die Umsetzung solcher Massnahmen und die Tatsache, dass die städtischen Betriebe

überdurchschnittlich viele Lernende ausbilden sind mit Gründe, dass ihre Kosten etwas höher sind als bei privaten Betrieben.

Bei den privaten Betrieben kann weiterhin auf freiwilliger Basis appelliert werden, nach Möglichkeit auf die problematischen Praktikas zu verzichten. Weitergehende Möglichkeiten der Einflussnahme sieht der Gemeinderat nicht. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine ab dem Jahr 2014 wird mit den Betrieben kein Leistungsvertrag mehr abgeschlossen. Das vom Stadtrat im August 2012 erlassene Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement) sieht vor, dass Betriebe zu den Betreuungsgutscheinen zugelassen werden, wenn sie über eine Betriebsbewilligung verfügen und die Anforderungen und Qualitätsvorgaben der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erfüllen. Die ASIV macht direkt keine Vorschriften zu Praktikas.

Zu Frage 3):

Es kann nicht primär Aufgabe einer Gemeinde sein, die Behebung von generellen Missständen im Berufsbildungswesen ausserhalb ihres Einflussgebiets zu beheben. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Problem in der Kommission Soziales der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) zu thematisieren.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat